

Beat Landis
Sonnhaldenstrasse 20
6052 Hergiswil

25. Oktober 2002

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Postulat betreffend Einführung eGovernment

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landrats-gesetzes folgendes

Postulat

Antrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob im direkten Zu-sammenhang mit der geplanten Einführung der Wirkungsorientierten Ver-waltungsführung (WOV) auch die parallele Planung und/oder Einführung des **eGovernment** für den Kanton Nidwalden realisiert werden kann.

Begründung

An der Landratssitzung vom 22. Mai 2002 hat der Landrat den Bericht des Regie-rungsrates betreffend der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung zur Kenntnis genommen sowie einer Aenderung zum Leistungsauftrag zugestimmt. Der Landrat wurde zum ersten Mal mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung konfrontiert.

Mit der Einführung des WOV Models im Kanton Nidwalden (gemäss Abschnitt 5 des Berichtes) wird eine neue Kultur in unserer öffentlichen Verwaltung Einzug nehmen. Die traditionelle Verwaltungsführung wird einer modernen Verwaltungsführung weichen. Die Steuerung wird nicht mehr über das bisherige **Input-Modell** (Gesetz-licher Auftrag – Regelwerk - Verwaltung - Leistung) erfolgen, sondern das neue **Output-Modell** (Leistungsauftrag – Kontrakt – Verantwortung – Produkt) wird zum Einsatz kommen.

Verwaltungs- und Geschäftsprozesse stehen im Vordergrund und dazu braucht es eine entsprechend leistungsfähige Plattform. Eine solche Abwicklungsplattform bietet das Electronic Government (eGovernment). Das eGovernment deckt alle elektronischen Dienstleistungen der öffentlichen Hand ab.

Das eGovernment Angebot orientiert sich an den effektiv vorhandenen Bedürfnissen von **Ziel- und Anspruchsgruppen** wie: a) Einwohner und Unternehmen (ansässige und auswärtige, b) alle internen Verwaltungseinheiten im Kanton (inkl. Gemeinden) wie auch externe Verwaltungseinheiten (weitere Kantone und Bund), c) Vereine, Verbände und NGOs und d) Medien. Jede Dienstleistung der Verwaltung wird als eine Kette von Aktivitäten verstanden, d.h. die Prozesse werden abteilungsübergreifend abgewickelt.

Der Anwendungsbereich des eGovernment sollte die folgenden Möglichkeiten für unseren Kanton beinhalten.

Administration: Rechtsverbindlicher amtlicher Geschäftsverkehr wie z. B. Umzug, Wegzug, Heimatausweis, Wohnsitzbestätigung, Steuererklärung, Schriftenerneuerung, usw.

Dieses Modul soll dem Benutzer ermöglichen, Verwaltungsprozesse direkt mit der Verwaltung online ohne Medienbruch abzuwickeln.

Kommunikation: Zugang zu allgemeinen Informationen (Öffnungszeiten der Behörden, Ortsplan, usw.), Werbung in eigener Sache (Tourismus, Standortvorteile für die Industrie), Unterstützung zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge (z. B. im Bereich der sozialen Wohlfahrt), Agenda, usw.

Informationen: Der Einsatz eines Kommunikations- und Beteiligungssystems zur politischen Partizipation und Entscheidungsfindung, wie z. B. Informationen über Sachgeschäfte, elektronische Diskussionsforen, elektronische Abstimmungen oder Wahlen, usw.

Die virtuelle Verwaltung mit direkten Transaktionen in die Verwaltung ermöglicht eine neue Bedienungsform für Einwohner und Wirtschaft und steigert langfristig die Effizienz in der Verwaltung selbst.

Der Landrat wird ersucht, das vorliegende Postulat zu unterstützen.

Freundliche Grüsse
Beat Landis

Mitunterzeichner:

Maurus Adam, Erich Näf, Susanne Trüssel, Werner von Rotz, Yvonne von Deschwanden, Bruno Duss, Alfred Bossard, Paul Leuthold, Ruedi Schoch, Heinz Risi, Karin Berglas